

---

**Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern**

Hirschengraben 10  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 43 10  
info.fmz@edulu.ch  
www.fmz.lu.ch

Luzern, 15. März 2020 Heg

**Umsetzung der Verordnung des Bundes zu Massnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 vom 13. März 2020 am FMZ Luzern**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die kantonale Regierung hat gestützt auf die nationale Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 entschieden, dass mindestens bis Sonntag 26. April 2020 keinerlei Präsenzunterricht an den Luzerner Schulen stattfindet.

Präsenzveranstaltungen an den kantonalen Schulen sind verboten. Es findet Fernunterricht statt. Dies stellt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor grosse Herausforderungen. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht alle Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, sofort gelöst werden können und das Vorgehen aufgrund von gemachten Erfahrungen allenfalls angepasst werden muss.

Folgende Regelungen konkretisieren die Rahmenbedingungen der Umsetzung am Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern.

**1. Gebäude**

Die Schulhäuser bleiben ab Montagmittag, 16. März 2020, grundsätzlich geschlossen. Für Lernende ist dann der Zutritt in das Gebäude untersagt, Lehrpersonen haben jedoch Zutritt. Folgende Ausnahmen gelten, sofern die Präventionsmassnahmen von Bund und Kantone garantiert werden:

- In Absprache mit der Schulleitung kann ein Zutritt ins Gebäude erfolgen, sofern schulbetrieblich notwendig.
- Von der Schulleitung kann angeordnet werden, das Gebäude zu betreten (z.B. bilaterale Absprachen, angeordnete Prüfungen)

**2. Personal (Lehrpersonen, Verwaltung)**

Das Verwaltungspersonal (inkl. Hauswartung) arbeitet gemäss Anordnung der Schulleitung weiter. Die Schulleitung bestimmt, wer vor Ort arbeiten muss und wer Homeoffice betreiben kann. Die Administration bleibt telefonisch und per E-Mail während den Betriebszeiten erreichbar (also kein Schaltdienst). Wenn möglich soll Überzeit abgebaut werden.

Die Lehrpersonen arbeiten vom 16. bis 20. März in der Regel im Schulhaus, anschliessend ist es ihnen freigestellt von zuhause aus den Fernunterricht gemäss Absatz 3 zu gewährleisten. An der Fachklasse Grafik gilt hierfür eine separate Regelung. Die Arbeitszeit der Lehr-

personen orientiert sich am Stundenplan und den von der Schulleitung kommunizierten Sitzungs- und Bereitschaftszeiten. Die Erreichbarkeit während den Unterrichtszeiten und allenfalls gemäss Vorgaben der Schulleitung, muss telefonisch und/oder per E-Mail / Office 365 sichergestellt werden.

### **3. Lernende im Fernunterricht**

Der Unterricht wird mittels Fernunterricht weitergeführt. Die Schulleitung kann Anleitungen, Richtlinien und Checklisten erlassen, welche den Fernunterricht koordinieren.

Als Minimalinfrastruktur müssen die Lernenden zuhause einen Internetanschluss, E-Mail- wie auch Telefonempfang haben. Es wird zuhause ein digitales Arbeitsgerät (BYOD-Gerät bzw. wo noch nicht vorhanden anderer privater Computer, Laptop, Tablet oder allenfalls Smartphone) mit Zugang zu Office 365 benötigt. Wer nicht über diese Minimalinfrastruktur verfügt, meldet sich bei der Schulleitung.

Zeitliche Organisation des Fernunterrichts:

Der Fernunterricht findet gemäss Stundenplan statt bzw. orientiert sich an den Vorgaben der Schulleitung. Während der Unterrichtszeit (gemäss Stundenplan) müssen die Lernenden für die Lehrpersonen erreichbar sein (Handy, E-Mail, Teams u.a.). Es wird erwartet, dass die E-Mails zu Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan abgerufen werden. Es ist darauf zu achten, dass der Speicher des E-Mail-Kontos nicht voll ist. Aufträge/Hausaufgaben werden erledigt und den Lehrpersonen termingerecht retourniert. Wenn Lernende krank sind, erfolgt eine Meldung an die Administration (Sekretariat Hirschengraben bzw. Rössligasse). Ebenso werden die Klassen, die Prorektoren und die Administration über Absenzen von Lehrpersonen während des Fernunterrichts informiert.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Fernunterricht wenden Sie sich bitte an Ihre Fachlehrpersonen oder an Ihre Klassenlehrperson.

Prüfungswesen:

Folgende Massnahmen sind betreffend Prüfungswesen vorgesehen:

- Alternative Leistungsbeurteilungen (wo angebracht)
- Reduktion der Prüfungen (mittels Aussetzen der Regelungen in den schulischen Reglementen)
- IDPA/SA-Präsentationen und die Bewertungsgespräche zum schulischen IDPA-Teil der WML und IMS finden wie geplant statt.
- Die Projektarbeiten der Fachklasse werden unter besonderen Vorsichtsmassnahmen präsentiert.
- Die BM-Abschlussprüfungen an der Fachklasse Grafik finden – Stand heute – unter besonderen Vorsichtsmassnahmen wie geplant statt.
- Stand heute finden die Qualifikationsverfahren wie geplant statt.
- Angekündigte Prüfungen für den Montag, 15.3. und Dienstag, 16.3. sind hiermit abgesagt. Informationen folgen, was angesagte Prüfungen ab kommenden Mittwoch betrifft.

Diese Massnahmen treten ab sofort in Kraft und bleiben bis auf Widerruf bzw. bis Vorliegen neuer übergeordneter Vorgaben in Kraft.

Ich wünsche uns allen gute Gesundheit, Mut für Neues, viel Elan und Selbstdisziplin. Ich bin überzeugt, dass wir diese herausfordernde Situation erfolgreich meistern können.

Freundliche Grüsse



Christian Heger

Rektor FMZ  
041 228 43 10  
christian.heger@edulu.ch